

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1897 und 1898

[urn:nbn:de:bsz:31-220887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220887)

Niederlegung, davon ab der Betrag der Nachlässe mit 1859 *M.*, im Ganzen 6 086 142 *M.* einkommen, wovon 26 311 *M.* von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 6 189 651 *M.*, an Flächensteuer 48 337 *M.*, zusammen 6 237 988 *M.* ein, wogegen 49 169 *M.* an Ausfuhrvergütungen zurückerstattet wurden, so daß sich 6 188 819 *M.* Reineinnahme ergab. Die Einnahme der badischen Steuerstellen überstieg hiernach den auf dem badischen Taback ruhenden, d. h. den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag um 102 677 *M.*

An Eingangszoll kamen bei badischen Zollstellen 5 852 891 *M.* ein; dieselben zahlten 7811 *M.* Ausfuhrvergütung, so daß eine Reineinnahme an Zoll von 5 845 080 *M.* blieb. Zoll und Steuer ertrugen also (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen rein 12 033 899 *M.*

## 2. Steuerkapitalien, Steuerfäße und Steuererträge in den Jahren 1897 und 1898.

(Vergl. Band XV, Jahrgang 1898, Nr. 8, Seite 192 ff.)

### I. Steuerkapitalien.

Grund- und Häusersteuer-Kapital:	1897	1898	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Gefällsteuer-Kapital . . . . .	<i>M.</i> 1 492 114 320	1 492 547 090	+ 432 770
Häusersteuer-Kapital . . . . .	" 1 001 166 620	1 032 980 600	+ 31 813 980
Zusammen . . . . .	<i>M.</i> 2 493 280 940	2 525 527 690	+ 32 246 750
Gewerbesteuer-Kapital . . . . .	<i>M.</i> 669 329 600	720 669 900	+ 51 340 300
Kapitalrentensteuer-Kapital . . . . .	" 1 437 534 180	1 485 900 320	+ 48 366 140
Im Ganzen . . . . .	<i>M.</i> 4 600 144 720	4 732 097 910	+131 953 190
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	<i>M.</i> 265 992 500	283 525 625	+ 17 533 125.

### II. Steuerfäße.

Die Steuerfäße der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 *Pf.* von 100 *M.*; Kapitalrentensteuer 10 *Pf.* von 100 *M.* Steuerkapital; Einkommensteuer 2 *M.* von 100 *M.* Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200 *M.* nicht übersteigt, und 2 *M.* 50 *Pf.* bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 200—25 000 *M.* beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht

bei einem Steueranschlag	um %	bei einem Steueranschlag	um %
von 25 000 bis zu 30 000 <i>M.</i> . . . . .	5	von 75 000 bis zu 100 000 <i>M.</i> . . . . .	25
" 30 000 " " 40 000 " . . . . .	10	" 100 000 " " 150 000 " . . . . .	30
" 40 000 " " 50 000 " . . . . .	15	" 150 000 " " 200 000 " . . . . .	35
" 50 000 " " 75 000 " . . . . .	20	" 200 000 <i>M.</i> und mehr . . . . .	40.

Bei der Beförderungsteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10 *Pf.* von 100 *M.* Steuerkapital.

Die Steuerfäße der indirekten Steuern zc. betragen für Weinaccise: 3 *Pf.* von 1 Liter Traubenwein, 0,6 *Pf.* von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 *Pf.* von 1 Liter Traubenwein, 0,6 *Pf.* von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18 *M.* für den Weinhändler, 3 *M.* 60 *Pf.* für jeden männlichen und 1 *M.* 80 *Pf.* für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 *M.* für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogthum gebrauten Bier für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäfte in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelzentnern, für die ersten 250 dz 8 *M.*, für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10 *M.*; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11 *M.*; c. von mehr als 5000 dz 12 *M.*. Für diejenigen, die obergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 *M.*. 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogthum der Uebergangsteuer unterliegenden Bier 3 *M.* 20 *Pf.* für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuer rückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogthum gebranntes Braumbier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Ziff. 1 b 2 *M.* 60 *Pf.*; b. nach Abs. 1 Ziff. 1 c 2 *M.* 75 *Pf.*; c. in allen anderen Fällen 2 *M.* 30 *Pf.*; 2. für im Großherzogthum in gewerbsmäßig betriebenen Brauereigeschäften gebranntes Weißbier 1 *M.*; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Uebergangsteuer eingeführt worden ist 2 *M.* 30 *Pf.* für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäßer) 4 *M.* bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 *M.* bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 *M.*, für sonstiges Rindvieh 11 *M.*; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 *Pf.* für 1 kg; Liegenschaftsaccise: 2 1/2 % des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: in der Regel 10 % des Werthes, für letztere 1 2/3 % und 3 1/3 % bei gewissen verwandtschaftlichen Verhältnissen.



III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

a. Brutto-Einnahmen:

		1897	1898	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		M.	M.		M.
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer . . . . .	3 775 126	3 829 844	+	54 718
	Einkommensteuer . . . . .	7 877 243	8 396 261	+	519 018
	Gewerbesteuer . . . . .	1 162 514	1 247 062	+	84 548
	Beförderungsteuer . . . . .	133 182	133 277	+	95
	Gewerbesteuerarten und Gewerbesteuer von Wandra- lagern und Waarenversteigerungen . . . . .	43 788 <sup>1)</sup>	44 572 <sup>1)</sup>	+	789
	Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge . . . . .	1 484 125	1 548 595	+	64 470
	Fixirte Steuer (Kondominat Kürnbach) . . . . .	558	558	—	—
	Antheil am Reingewinn der badischen Bank . . . . .	—	—	—	—
	Zusammen . . . . .	14 476 531	15 200 169	+	723 638
	Indirekte Steuern:	Weinaccise, bei der Konstatirung zahlbar . . . . .	1 546 734	1 546 441	—
Weinohmgeld . . . . .		611 952	600 086	—	11 866
Weinsteuerverse von Wirthen . . . . .		250	250	—	—
Kreditirte Weinsteuer . . . . .		167 666	150 899	—	16 767
Verse von Weinhändlern . . . . .		24 692	25 244	+	552
Patentgebühren für Weinlagerkeller . . . . .		1 450	1 250	—	200
Branntwein von inländischem Bier . . . . .		6 420 486	7 690 880	+	1 270 394
Uebergangsteuer von eingeführtem Bier . . . . .		632 635	714 112	+	81 477
Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh . . . . .		708 446	742 724	+	34 278
" von eingeführtem Fleisch . . . . .		19 021	19 560	+	539
Liegenschaftsaccise . . . . .	4 144 027	5 157 088	+	1 013 061	
Schenkungs- und Erbschaftsaccise . . . . .	840 072	1 076 209	+	236 137	
Zusammen . . . . .	15 117 431	17 724 743	+	2 607 312	
Justiz- und Polizeigebülfe:	Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notarskosten . . . . .	3 175 724	3 489 470	+	313 746
	Sporteln, Tagen und Auslagen der Verwaltungs- behörden . . . . .	1 124 816	1 184 297	+	59 481
	Strafen der Verwaltungsbehörden . . . . .	245 218	230 448	—	14 770
	Abhörgebühren . . . . .	135 746	138 699	+	2 953
	Erlös aus gestempelten Impressen . . . . .	630	551	—	79
	Hundetagen . . . . .	484 488	497 780	+	13 292
	Zusammen . . . . .	5 166 622	5 541 245	+	374 623
Forstgerichtsgebülfe:	Forststrafen . . . . .	33 626	35 005	+	1 379
	Ersatz von Gerichtskosten und Erlös aus ein- gezogenen Gegenständen . . . . .	630	563	—	67
Zusammen . . . . .	34 256	35 568	+	1 312	
Verschiedene Einnahmen:	Steuerstraf-   Steuernachträge . . . . .	56 567	33 113	—	23 454
	gebülfe   Defraudations- und Ordnungsstrafen . . . . .	251 825	74 048	—	177 777
	Sonstige Einnahmen <sup>2)</sup> . . . . .	309 190	316 796	+	7 606
Zusammen . . . . .	617 582	423 957	—	193 625	
Summe aller Einnahmen: . . . . .		35 412 422	38 925 682	+	3 513 260

b) Lasten und Verwaltungskosten:

Central- verwaltung:	Persönliche Ausgaben . . . . .	188 494	196 394	+	7 900
	Sachliche Amtskosten . . . . .	13 193	10 546	—	2 647
Zusammen . . . . .		201 687	206 940	+	5 253
Bezirks- verwaltung:	Finanzämter . . . . .	451 781	459 645	+	7 864
	Steuereinnahmereien und Untersteuerämter . . . . .	922 985	927 233	+	4 248
	Steueraufsicht . . . . .	422 857	439 094	+	16 237
	Sonstiger Aufwand <sup>3)</sup> . . . . .	4 395	4 378	—	17
Zusammen . . . . .		1 802 018	1 830 350	+	28 332
daranter sachliche . . . . .		134 881	123 295	—	1 586

<sup>1)</sup> darunter 1897 und 1898 je 50 M. Gebühren für Erlaubnisschne für Kunstweinfabrikation und 1897 außerdem noch 24 M. Kunstweinfabrikationssteuer.

<sup>2)</sup> der Steuerklasse zufallende Geb- und Kontrollgebühren, Ersatz von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katasterarbeiten, Ersatz und Abgang von Passiven, Miethzinsen zc.

<sup>3)</sup> Unterstüßungen und Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen.



		Noch: b) Lasten und Verwaltungskosten:		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1897	1898		
		M.	M.		M.
Katastrirung der direkten Steuern: . . . . .		473 877	477 675	+	3 798
Abgang und Rückersatz:	Bei den direkten Steuern . . . . .	784 842	727 059	-	57 783
	„ „ indirekten Steuern . . . . .	793 693	940 645	+	146 952
	„ „ Justiz- und Polizeigefällen . . . . .	176 768	200 823	+	24 060
	„ „ Forststrafgefällen . . . . .	3 163	2 457	-	706
	„ „ verschiedenen Einnahmen . . . . .	489	344	-	145
Zusammen . . . . .		1 758 955	1 871 333	+	112 378
Sonstige Ausgaben:	Für die Kontrolle der indirekten Steuern . . . . .	34 099	19 747	-	14 352
	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:				
	Konstatirung u. Kontrolirung des Evidenzsachses . . . . .	73 368	74 535	+	1 167
	Aufwand für gestempelte u. kontrolirte Impresen . . . . .	12 238	14 392	+	2 154
	Lasten der Forststrafgefälle . . . . .	12 553	13 690	+	1 137
	darunter Strafantheile der Waldeigenthümer . . . . .	12 553	13 690	+	1 137
	Lasten der Hundetagen . . . . .	238 481	245 667	+	7 186
	darunter Antheile der Gemeinden . . . . .	238 481	245 667	+	7 186
	Strafantheile der Gemeinden u. Abschriftsgebühren der Amtsakture . . . . .	7 805	12 795	+	4 990
	Wegen des Steuerstrafverfahrens . . . . .	860	796	-	64
Verwendungskosten u. verschiedene zufällige Ausgaben . . . . .	86 731	70 643	-	16 088	
Zusammen . . . . .		466 135	452 265	-	13 870
Im außerordentlichen Etat . . . . .		23 055	14 161	-	8 894
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . . . . .		4 725 727	4 852 724	+	126 997

## c. Reiner Steuerertrag:

Summe aller Steuereinkünfte . . . . .	35 412 422	38 925 682	+	3 513 260
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	4 725 727	4 852 724	+	126 997
Reiner Steuerertrag . . . . .	30 686 695	34 072 958	+	3 386 263

## IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

	1897	1898	Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	Verbrauchssteuern		Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
				1897	1898		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Direkte Steuern							
Grund- und Häusersteuer . . . . .	2,16	2,17	+ 0,01	Weinsteuer . . . . .	1,35	1,32	- 0,03
Einkommensteuer . . . . .	4,51	4,76	+ 0,25	Biersteuer . . . . .	4,03	4,77	+ 0,74
Gewerbesteuer . . . . .	0,69	0,73	+ 0,04	Fleischsteuer . . . . .	0,42	0,43	+ 0,01
Kapitalrentensteuer . . . . .	0,85	0,88	+ 0,03	Ueberhaupt . . . . .	5,80	6,52	+ 0,72
Ueberhaupt . . . . .	8,28	8,62	+ 0,34	Indirekte Steuern			
				im Ganzen . . . . .	8,65	10,06	+ 1,41
				Steuern überhaupt . . . . .	16,93	18,68	+ 1,75.

## 3. Post- und Telegraphenverkehr 1898.

(Vergl. Band XV, Jahrgang 1898, Nr. 8, Seite 194 ff.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogthum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1898 ebenso wie in den Vorjahren im Allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 11 543 860 oder um 7,89%, insbesondere die der Brieffsendungen um 6 830 000 oder um 8,26%, die der eigentlichen Briefe um 1 737 000 oder um 3,84%, die der Postsendungen in Abgang um 9 134 648 oder um 7,32%, insbesondere die der Brieffsendungen um 6 080 000 oder um 7,68%, die der aufgegebenen Telegramme um 85 610 oder um 6,66% gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Werth der mit der Post angekommenen Werthsendungen um 68 430 979 M. oder um 7,12% zugenommen, dagegen ist der Werth der abgegangenen Werthsendungen um 90 903 519 M. oder um 9,77% zurückgegangen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1898 weiter entwickelt. Die Postanstalten haben eine Zunahme um 11 oder 0,67%, die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnstationen) eine solche um 20 oder 2,00% erfahren; entsprechend haben die Verkaufsstellen für Postwerthzeichen, die Briefkasten, Längen der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher, sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal